

**Beschlussprotokoll**  
öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde St. Marien am 12.03.2024

---

Tagungsort: Gemeinderatssitzungssaal der Gemeinde St. Marien  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:29 Uhr

Tagesordnung – Beschluss:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag: Richtlinie Sessionnet V 2.2. - Ergänzung zur Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde St. Marien  
Beschluss:  
auf Behandlung der o.a. Angelegenheiten bei der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2024:  
Vor dem Tagesordnungspunkt **10. „Allfälliges“** soll der Tagesordnungspunkt **10. „Dringlichkeitsanträge“** und **10.1. „Richtlinie Sessionnet V 2.2. - Ergänzung zur Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde St. Marien“** eingefügt werden. Der Punkt 10. „Allfälliges“ wird Tagesordnungspunkt 11.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
- 1.2. Dringlichkeitsantrag: Entsendung in den Wasserverband Großraum Ansfelden  
Beschluss:  
auf Behandlung der o.a. Angelegenheiten bei der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2024:  
Beim Tagesordnungspunkt **10. „Dringlichkeitsanträge“** soll der Punkt **10.2. „Entsendung in den Wasserverband Großraum Ansfelden“** eingefügt werden.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
- 1.3. Dringlichkeitsantrag: Feuerwehr-Gebührenordnung 2024  
Beschluss:  
auf Behandlung der o.a. Angelegenheiten bei der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2024:  
Beim Tagesordnungspunkt **10. „Dringlichkeitsanträge“** soll der Punkt **10.3. „Feuerwehr-Gebührenordnung 2024“** eingefügt werden.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
- 1.4. Dringlichkeitsantrag: Feuerwehr-Tarifordnung 2024  
Beschluss:  
auf Behandlung der o.a. Angelegenheiten bei der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2024:  
Beim Tagesordnungspunkt **10. „Dringlichkeitsanträge“** soll der Punkt **10.4. „Feuerwehr-Tarifordnung 2024“** eingefügt werden.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
- 1.5. Dringlichkeitsantrag: Übereinkommen zur Beleuchtungsanlage an der L1374, km 8,320 - 8,470  
Beschluss:  
auf Behandlung der o.a. Angelegenheiten bei der Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2024:  
Beim Tagesordnungspunkt **10. „Dringlichkeitsanträge“** soll der Punkt **10.5. „Übereinkommen zur Beleuchtungsanlage an der L1374, km 8,320 – 8,470“** eingefügt werden.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht aus den Ausschüssen
4. Bericht aus dem Prüfungsausschuss  
Beschluss:  
*einstimmig zur Kenntnis genommen*

5. Rechnungsabschluss 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vorliegenden Entwurf zum Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

*ungeändert einstimmig beschlossen*

6. Generalsanierung Kindergartenstraße 3 - Ermächtigung der GIVE St. Marien & Co KG zur Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beschließen, die GIVE St. Marien & Co KG zu ermächtigen, nachfolgende Aufträge zu erteilen:

1. Die Auftragsvergabe i.S. Erneuerung der Fenster und Außentüren möge an den Gemeindevorstand delegiert werden.
2. Die Auftragsvergabe i.S. Vollwärmeschutz und Spenglerarbeiten möge an den Gemeindevorstand delegiert werden.
3. Die Auftragsvergabe i.S. betonierte und gestuckte Terrassen möge an den Gemeindevorstand delegiert werden.
4. Auftrag i.S. Malerarbeiten an die Fa. Malerei Reisinger GmbH
5. Auftrag i.S. Einrichtung an die Fa. RESCH MÖBELWERKSTÄTTEN GES.M.B.H., Aigen-Schlägl

*geändert einstimmig beschlossen*

7. Weihnachtspaketaktion Altenheime

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Sozial- und Kommunalbetriebsausschusses die Fortführung der Weihnachtspaketaktion als „Gesundheitspaket“ für die weiteren Jahre bis auf Widerruf beschließen, wobei die Gemeindeverwaltung ermächtigt wird, die Höhe der Weihnachtspakete flexibel und eigenständig festzusetzen.

Der Wert eines Gesundheitspakets darf 62 EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag bleibt indexiert und muss nicht zur Gänze ausgeschöpft werden.

*ungeändert einstimmig beschlossen*

8. Raumordnungsangelegenheiten

8.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.31 (Korrektur) mit der Bezeichnung "Aichmayr / SOS Kinderdorf" – Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.31 mit der Bezeichnung „Aichmayr/SOS Kinderdorf“ mit der geänderten Definition zur SP 10 neuerlich beschließen.

*ungeändert einstimmig beschlossen*

8.2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.42 mit der Bezeichnung „Lazelsberger“ – Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.42 „Lazelsberger“ beschließen (Beschlussfassung).

*ungeändert einstimmig beschlossen*

8.3. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.45 mit der Bezeichnung „Aumair“ – Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.45 „Aumair“ beschließen (Beschlussfassung).

Bei der Reinfassung des Planes wird die derzeit falsche Bezeichnung „Aumeier“ auf „Aumair“ geändert.

*ungeändert einstimmig beschlossen*

- 8.4. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.47 mit der Bezeichnung "Lazelsberger S." – Beschlussfassung  
Beschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.47 „Lazelsberger S.“ zur Behebung des Verordnungsfehlers beschließen (Beschlussfassung).  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
- 8.5. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.48 mit der Bezeichnung "Berger" – Grundsatzbeschluss  
Beschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.48 „Berger“ beschließen (Grundsatzbeschluss).  
*ungeändert mehrheitlich beschlossen, 4 Stimmenthaltungen (GV Radlgruber, GR Neubauer Manuel, GR Hofer, EGR Langoth, alle NEOS)*
- 8.6. Bebauungsplan Nr. 79 Änderung Nr. 2 mit der Bezeichnung "Hirschenauer" – Beschlussfassung  
Beschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung des Ortsentwicklungsausschusses die vorliegende Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 79 mit der Bezeichnung „Hirschenauer“ beschließen (Beschlussfassung).  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
- 8.7. Bebauungsplan Nr. 83 Änderung Nr. 1 mit der Bezeichnung "Hagmüller und WSG" – Beschlussfassung  
Beschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge auf Empfehlung der Mitglieder des Ortsentwicklungsausschusses die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 83 – „Hagmüller und WSG“ beschließen (Beschlussfassung).  
*ungeändert mehrheitlich beschlossen, 4 Gegenstimmen (GV Radlgruber, GR Neubauer Manuel, GR Hofer, EGR Langoth, alle NEOS)*
9. Beschwerde gemäß Art. 144 B-VG iZm. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Kenntnisnahme  
Beschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge das Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 07.02.2024 mit der GZ E 404/2024-3 zur Kenntnis nehmen.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
10. Dringlichkeitsanträge
- 10.1. Richtlinie Sessionnet V 2.2. - Ergänzung zur Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde St. Marien  
Beschluss:  
Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge die vorliegende Änderung der Richtlinie Version 2.2 als integrierter Bestandteil der Geschäftsordnung beschließen.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*
- 10.2. Entsendung in den Wasserverband Großraum Ansfelden  
Beschluss:  
Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich bei der Entsendung in den Wasserverband Großraum Ansfelden um eine Fraktionswahl handelt. Zudem ist die Beschlussfähigkeit bei der ÖVP-Fraktion gegeben.  
Der Bürgermeister stellt an die **ÖVP-Fraktion** folgenden Antrag:
- 
- 1. Entsendung in die Mitgliederversammlung des Wasserverbands Großraum Ansfelden**  
Die ÖVP-Fraktion der Gemeinde St. Marien möge beschließen, dass **Herr Christian Franz Novak** in die Mitgliederversammlung des Wasserverbands Großraum Ansfelden entsandt wird.  
*ungeändert einstimmig beschlossen*

10.3. Feuerwehr-Gebührenordnung 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge beiliegende Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 beschließen.

*ungeändert einstimmig beschlossen*

10.4. Feuerwehr-Tarifordnung 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge die Anpassung der Feuerwehr-Tarifordnung Stand 01.01.2024 beschließen.

*ungeändert einstimmig beschlossen*

10.5. Übereinkommen zur Beleuchtungsanlage an der L1374, km 8,320 - 8,470

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marien möge das Übereinkommen BauB-2024-89911/2 mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, abschließen.

*ungeändert einstimmig beschlossen*

11. Allfälliges

Hinweis:

Die offizielle Verhandlungsschrift wird erst in der jeweils folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen (so vorgesehen gemäß § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung). Anschließend wird diese von der Gemeindeverwaltung via Gemeindehomepage allen Interessierten frei zugänglich und dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt (<http://www.sessionnet.at/41020>).

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lazelsberger eh.  
Bürgermeister